



Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 06.03.2023

Top 7.2 Widmung der Straßen im B-Plan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“ - BV/239/23

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Widmung der „Straßen“ im B-Plan Nr. 40 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

Verkehrsfläche „Eikboomstraße“ und „Ellernring“ im B-Plan 40 in 18209 Bad Doberan

Gemarkung Bad Doberan, Flur 10,
Flurstück 664 - Eikboomstraße
Flurstück 612 - Ellernring

Lage der Verkehrsflächen: im Bereich des B-Planes Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“, abzweigend von der Eikboomstraße (Bereich B-Plan Nr. 2) im Norden und dem Parkentiner Landweg im Südwesten als Straßen zur Erschließung von Gewerbe- und Wohnflächen im Bebauungsplan Nr. 40.

Festsetzung der Widmung:

- I. Klassifizierung: Die genannten Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG-MV.
- II. Funktion: Eikboomstraße - innerörtliche Verbindungsstraße
Ellernring - Anliegerstraße
- III. Träger der Straßenbaulast: Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Doberan.
- IV. Widmungsbeschränkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0